

Hermann Scheurer, Nagold

Die "Exzesse" in Nagold im Mai 1848

Erste Vorboten

Schon seit langem waren sogenannte Waldfrevel im nördlichen Schwarzwald an der Tagesordnung, in denen die große Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den bestehenden Verhältnissen zum Ausdruck kam. (Näheres dazu in der Einleitung.)

Das erste Anzeichen der bevorstehenden Unruhen war die Volksversammlung am 8.1.1848 in Rohrdorf, über die im vorausgehenden Artikel über Altensteig und Berneck bereits berichtet wurde, und bei der die Klagen und Forderungen der Bewohner des oberen Nagoldtales zum erstenmal öffentlich formuliert wurden. Erste echte Unruhen gab es am 13./14. März 1848 in Berneck, wo die Bürger dem dortigen Freiherrn noch zusätzliche Leistungen und Abgaben zu erbringen hatten (siehe dazu den Artikel über Altensteig und Berneck).

Ein sehr merkwürdiger Vorfall ereignete sich am 24. und 25. März, der nur zu verstehen ist, wenn man die aufgewühlte und erregte Stimmung der Zeit berücksichtigt. An diesen Tagen verbreitete sich im ganzen Land das Gerücht, die Franzosen seien in feindlicher Absicht ins Land eingefallen. überall herrschte große Aufregung.

In Horb kamen in der Nacht zum 25. März 1500 Mann zusammen und erwarteten „wut-

entbrannt mit Gewehren, Sensen und Gabeln“ - vergeblich - den Feind. In Nagold wurde ein Mann der Bürgerwehr in Richtung Freudenstadt losgeschickt. Im Walddorfer Chausseehaus stieg er ab und hielt sich dort mehrere Stunden auf. Abends kam er zurück und verkündete einer neugierigen Menschenmenge vor dem Rathaus, er habe nirgends Franzosen gesehen. Als er Schwierigkeiten hatte, vom Pferd zu steigen, bemerkte man, daß er nicht mehr nüchtern war (nach G. Dieterle, die Stadt Nagold). Welche groteske Auswirkungen dieses Gerücht an anderen Orten hatte, geht aus einem Bericht aus Gechingen hervor (siehe den Artikel: Der "Franzosenfeiertag" in Gechingen). Nach einer späteren Notiz im „Gesellschafter“ Nr. 26 vom 31.3.1848 war das Gerücht wahrscheinlich von höherer Stelle ausgestreut worden, um festzustellen, wie die Bevölkerung in einem solchen Falle reagieren würde. Es wurde hinzugefügt, mit einem Franzoseneinfall sei mit Sicherheit in nächster Zeit zu rechnen.

Die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung

Im April und Mai 1848 fanden in Nagold kurz hintereinander vier Wahlen statt: zwei Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung, die Wahl zur Ständekammer des Landtags in Stuttgart und die Stadtschultheißenwahl am 12. Mai.

Da es noch keine fest organisierten Parteien gab, waren die Wahlen stark von Zufälligkeiten und äußeren Umständen abhängig.

Schon die Kandidatenaufstellung war schwierig. Im allgemeinen ging sie so vor sich: Einige besonders engagierte Bürger beriefen in den größeren Orten Versammlungen in Wirtschaftshäusern ein, wo von den Anwesenden Kandidatenvorschläge gemacht wurden, über die man dann abstimmt. In einer zentralen Veranstaltung - sie fand am 20. April in Nagold statt - wurde endgültig über die Kandidaten entschieden.

Die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung fand vom 25. bis 28. April 1848 statt. Die Wahlkreiseinteilung war nicht identisch mit den Oberamtsbezirken. Der größte Teil des Oberamts Nagold gehörte zusammen mit Teilen der Oberämter Herrenberg und Horb zum Wahlkreis V des Schwarzwaldkreises. Kandidaten waren der aus Nordstetten bei Horb stammende Volksschriftsteller Berthold Auerbach, der radikale Ideen vertrat und bei der hiesigen Bevölkerung offenbar wenig Anklang fand und seine Kandidatur daraufhin wieder zurückzog. Weitere Kandidaten waren Dekan Kapff, Herrenberg, Rechtskonsulent Rödinger aus Stuttgart und Staatsminister von Wangenheim. Die Wähler legten Wert darauf, wie es in einem Bericht heißt, daß die Vertreter in der Nationalver-

sammlung „neben der erforderlichen Charakterstärke und einem Hang für das Volk den nötigen staatsmännischen Blick und gediegene staatsrechtliche und historische Kenntnisse“ besäßen, um eine gute Verfassung auszuarbeiten. Rödinger war bereits im Wahlkreis Öhringen-Künzelsau gewählt worden und hatte sich für diesen Wahlkreis entschieden, von Wangenheim lehnte aus Altersgründen ab, Kapff hatte die wenigsten Stimmen erhalten, sodaß eine neue Wahl anberaumt werden mußte. Dabei wurde als neuer Kandidat der Tübinger Professor Johannes Fallati und als sein Stellvertreter der Nagolder Dekan Stockmayer gewählt. Die Anhänger von Dekan Kapff stellten später mit dem Stuttgarter Geschichtswissenschaftler Gustav Pfizer einen Gegenkandidaten auf. Bei der Wahl erhielt Fallati 2596 Stimmen (in Horb 1095, in Herrenberg 690, in Nagold 113, in Wildberg 27 Stimmen) Pfizer, der im Wahlkreis Freudenstadt als Ersatzmann gewählt worden war, kam auf 1181 Stimmen (in Nagold 433, in Herrenberg 308, in Wildberg 405, in Horb 1 Stimme). Somit war Fallati der Vertreter des Wahlkreises in Frankfurt.

Die Wahl zur Ständekammer des Landtages

Während die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung ruhig verlief, kam es bei der Wahl zur Ständekammer des Landtages zu heftigen und teilweise emotional geführten Auseinandersetzungen. Dies ist auch leicht erklärbar, denn die Kammer hatte das Budgetrecht

und entscheidende Befugnisse bei der Gesetzgebung und Steuererhebung. Dies bedeutete, daß vor allem wirtschaftliche und finanzielle Interessen der Bevölkerung direkt betroffen waren.

Gewählt wurde, im Gegensatz zur Wahl in die Nationalversammlung, nach dem bisherigen Zensuswahlrecht, wonach nur Bürger, die direkte Steuern bezahlten, wahlberechtigt waren. Außerdem war die Wahl öffentlich und indirekt, das heißt, es wurden in den Orten zunächst Wahlmänner bestimmt, die dann die eigentliche Wahl vornahmen. Jedes der 63 Oberämter entsandte einen Abgeordneten, dazu kamen noch Vertreter der Kirchen, einiger großer Städte, der Ritterschaft und der Universität Tübingen.

Als Kandidaten wurden benannt der Lindewirt, Samenhändler und Bauer Christoph Geigle aus Schönbrunn und der Rechtskonsulent (Rechtsanwalt) Wagner aus Stuttgart, gebürtig aus Nagold und immer noch Nagolder Bürger.

Beide setzten sich im Sinne der liberalen Bewegung für mehr Freiheits- und Mitspracherechte des Volkes ein, der Unterschied jedoch war, daß Geigle mehr die bäuerliche Bevölkerung und deren wirtschaftliche Interessen vertrat, während Wagner sich eher als Vertreter der städtisch-bürgerlichen und gewerblichen Bevölkerung verstand. In einer Leserzuschrift der Anhänger Geigles hieß es zum Beispiel: „Wir Landleute trauen euch Herren nicht mehr. Wenn er (Geigle) auch aus niedrigem Stande entspringt, so ist

dies ein neuer Beweis seiner Tüchtigkeit, denn er hat sich aus eigener Kraft emporgearbeitet“ (Der Gesellschafter Nr. 36, 1848).

Von den Anhängern Wagners wurde argumentiert: „*Wer jetzt mitreden und mitwirken soll bei der neuen Gestaltung der politischen Verhältnisse (.), dem tut neben der Entschiedenheit des Charakters auch eine gründliche allgemeine und besonders historische und juristische Bildung not, welche ihn die Verhältnisse immer von der rechten Seite ansehen läßt*“ (Der Gesellschafter Nr. 37, 1848).

Geigle, der „*Liebling des Landvolkes*“, wie es in einem Zeitungsbericht heißt wurde mit zwei Drittel aller Stimmen gewählt, während Wagner, der von Nagold, Altensteig, Haiterbach und Rohrdorf als Kandidat aufgestellt worden war, knapp 1/3 erhielt.

Die Stadtschultheißenwahl am 12.5.1848

Mitten in diese sehr gespannte Atmosphäre fiel die Stadtschultheißenwahl am 12. Mai, die der unmittelbare Anlaß für die „Exzesse“ am 12. und 13.5. war. Die beiden Kandidaten waren Ratschreiber Belling, seit 22 Jahren in dieser Stellung tätig, und Stadtpfleger Engel, Sohn des früheren Oberamtmanns Engel. Auch er stand seit vielen Jahren im Dienste der Stadt, sodaß beide der Bevölkerung wohlbekannt waren.

Im Vordergrund der Auseinandersetzung standen zwar lokale und persönliche Fragen, wie etwa die Amtsführung und das Verhalten gegenüber der Bevöl-

kerung. Gleichzeitig aber ergab sich eine deutliche Zuordnung der beiden zu den allgemeinen politischen Strömungen. Engel war viel volksnäher und den neuen Ideen gegenüber viel aufgeschlossener und hatte auch die größeren Sympathien in der Bevölkerung. Dies zeigte sich etwa bei der heftig umstrittenen Frage der „*Lebenslänglichkeit*“ der Gemeindeämter. Engel war von Anfang an für das Prinzip der Wahl auf Zeit, während Belling sich erst sehr viel später und auf starken äußeren Druck hin dafür aussprach. Für Beiling setzten sich vor allem ältere, traditionell gesinnte Bürger ein. In einer Zuschrift „einiger älterer Bürger“ heißt es etwa: „(...) Herr Engel ist bekanntlich sehr nachsichtig. (...) Wählen wir Herrn Engel zum Stadtschultheißen, so ist es wohl möglich, daß diese übergroße Nachsicht auf die ganze städtische Verwaltung übergeht Das Gesetz aber muß gehandhabt werden, sonst reißt Gesetzwidrigkeit ein, welche die bittersten Folgen für eine Gemeinde mit sich bringt (Der Gesellschafter vom 5.5.1848). „ Die gegnerische Seite antwortete unter anderem darauf: „(...) So behaupten die „einigen älteren Bürger“, daß Herr Belling strenger gewesen sei als sein Vorgänger. Damit hat er sich lediglich kein Vertrauen erworben, und die Bürgerschaft erkannte in seiner so gepriesenen Strenge nichts weiter als ein hochfahrendes, grobes Benehmen, wodurch er sich auch teilweise seinen früheren Anhängern (..) abwendig gemacht hat“ (Der Gesellschafter vom 7.5.1848). Engel wurde zum neuen Stadtschultheißen gewählt, ein Amt, das er bis 1889 inne hatte.

Am Abend des Wahltages kam es zu den sogenannten „Nagolder Exzessen“, die im ganzen Land erhebliches Aufsehen erregten. Die Anhänger von Engel versammelten sich im Gasthaus „Köhlerei“ zu einer Art Siegesfeier und zogen anschließend mit Musik durch die Stadt. Dabei kam es zu Ausschreitungen, die vom Oberamtsrichter Berner in einem Bericht am 13.5. an den zuständigen königlichen Gerichtshof in Tübingen folgendermaßen beschrieben wurden:

„Gestern Nacht, an dem Tag, an welchem die hiesige Stadtschultheißenwahl, während der sich die Parteien heftig gerieben hatten, entschieden worden ist, zog ein Haufen mit Knitteln und sonst bewaffneter Burschen gegen 12 Uhr mit Musik durch die Stadt, allem Anschein nach, um gegen einen mißliebigen Kandidaten eine Demonstration zu machen. Ich begegnete ihnen unterwegs und ermahnte sie, nach Hause zu gehen. Als ich mitten im Haufen war, schlugen viele aus demselben auf mich los, sodaß ich mehrere Kopfverletzungen davontrug. Ein gleiches begegnete dem Oberamtman, welcher auf den Lärm herbeigeeilt war, dem Oberamtsactuar und dem Referendar Weckherlin. Der Oberamtman und Weckherlin wurden schwer verletzt und mir in das Gesicht geschossen. Ferner zertrümmerte der Haufen die Fenster der Kanzlei des Oberamtsgerichts und die Haustüre.

Von diesen Vorfällen mache ich zum Behuf der Einleitung der Untersuchung schleunige Anzeige, indem ich beifüge, daß zugleich Sicherheitsmaßregeln für die Stadt getroffen werden

dürften.

*Mein Amt zu versehen, ist mir zur Zeit unmöglich. Verehrungsvoll!
(Oberamtsrichter Berner)“*

Das Tübinger Gericht leitete das Schreiben umgehend an das königliche Justizministerium weiter, und dieses sah die Vorfälle als so gravierend an, daß es sofort das Kriegsministerium benachrichtigte. Dieses entsandte mit Genehmigung des Königs „ungesäumt zu Wagen“ zwei Kompanien Soldaten des 8. Infanterieregiments nach Nagold. Noch am 14.5. trafen die Truppen hier ein. Gleichzeitig wurde ein „Zivilkommisär“ nach Nagold beordert, der für Quartiere für die Soldaten sorgen mußte, ohne jedoch dafür zu bezahlen, da „diese Entsendung den Charakter eines Exekutionskommandos“, das heißt einer militärischen Strafaktion habe. Für die Kosten mußte die Stadt aufkommen, was später zu langwierigen Streitigkeiten führen sollte.

Schon am nächsten Tag wurde die Nagolder Bürgerwehr entwaffnet. Die Justizbehörden gingen umgehend daran, die Vorfälle zu untersuchen. Dazu wurde der Reutlinger Oberamtsrichter Lang beauftragt, sich mit „Extrapost“ nach Nagold zu begeben und „dasselbst heute noch die Untersuchung zu eröffnen.“ Aufgabe der Truppen war es, für Ruhe und Sicherheit zu sorgen. (Dok. 1 + 2)

Die Untersuchungen gestalteten sich äußerst schwierig, da keiner der Verwundeten „auch nur einen einzigen von denen, die

Württembergische Chronik.

Nagold, den 14. Mai. Ueber die in unserer Stadt der Nacht vom letzten Freitag auf gestern verübten rabstheunungswürdigen Exzesse können wir unmöglich den ausführlichen Bericht mittheilen. Wir werden aber in einer nächsten Nummer ohne Zweifel eine amtliche Anzeige darüber mittheilen können, wenn die Untersuchung eingeleitet wird. In Folge dieser Vorfälle sind heute zwei Compagnien vom achten Infanterie-Regiment hier eingezogen und bei der Bürgerschaft einquartirt worden. Leider ist aber diese Einquartirung gerade diejenigen, welche einen Antheil an dieser ruchlosen That hatten. Oberbürgermeister Sauer ist heute hier angekommen — Vom 3. Mai. Heute wurde die Bürgerwehr in aller Ruhe eröffnet. Abends traf der mit der Untersuchung beauftragte Oberamtsrichter Lang von Reutlingen hier ein.

Nagold, den 18. Mai. Die Untersuchung über die hiesigen Vorfälle wird unausgesetzt fortgeführt, jedoch ist noch keine Verhaftung vorgenommen worden. Das Militär ist mit ihrer Einquartirung zufrieden, nirgends hört man Klagen, aber auch die Bürger können nur das gute Betragen ihrer — wenn auch ungebernen — Gäste loben. Die Offiziere geben von Haus zu Haus, um sich vom Betragen der Einquartirten sowohl, als auch von dem der Quartirgeber zu überzeugen. Die Soldaten sind ausgewählte meist gebildete Leute, die zu trauten Umgang in den Familien finden. Doch darauf harret die Bürgerschaft mit Spannung, wer die Kosten der Einquartirung, die sehr drückend sind, und durchweg denjenigen Theil der Bürger trifft, der bei den Ereignissen unbeschädigt ist und dieselben bedauert, tragen soll. Der Stadt können solche unmöglich aufgebürdet werden, wenn die Gerechtigkeit unserer Regierung kein leeres Schall sein soll.

Dok. 1 + 2 Berichte über die ersten Untersuchungen und die militärischen Maßnahmen nach den Exzessen vom 12./13.5.48
(Der Gesellschafter vom 14.u.18.5.1848)

geschlagen haben, benennen konnte.“ Oberamts-Richter Lang erstattete mehrere Berichte an den Tübinger Gerichtshof, ohne daß die Vorfälle wirklich aufgeklärt werden konnten. (Dok. 3)

Zwar wurden fünf Nagolder Bürger festgenommen, doch mußten sie nach einiger Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Die Zeugen zeigten, wie es in einem Bericht heißt, „großes Widerstreben, die Wahrheit anzugeben“, einige verweigerten die Eidesleistung. Schließlich wurde die Anklage wegen Landfriedensbruch fallengelassen, lediglich der Fuhrmann und Bauer Michael Maisch wurde wegen Körperverletzung angeklagt. Die Untersuchung ergab deutlich, daß die erste Meldung von Oberamts-Richter Berner über die Vorfälle erheblich übertrieben war.

Nach dreiwöchiger Anwesenheit wurden die Truppen am 5. Juni aus Nagold wieder abgezogen. Sie wunderten sich sehr darüber, warum man sie nach Nagold beordert hatte, da die Stadt sehr ruhig gewesen sei.

Zugleich bedankten sie sich für die freundliche Aufnahme, die sie hier gefunden hätten. (Dok. 4)

Die „Nagolder Exzesse“ hatten aber trotzdem unerwartete Folgen, die man durchaus als revolutionär ansehen kann: Die Stadt, das heißt der Stadtschultheiß, der Gemeinderat und der Bürgerschaft erhoben Anklage gegen die beiden obersten Beamten des Oberamts bei den jeweils zuständigen Behörden: gegen Oberamtmann Daser beim Innenministerium und gegen Oberamtsrichter Berner beim Justizministerium. Berner wird dabei als der eigentliche Urheber der Exzesse bezeichnet und seine „baldigste Entfernung aus dem Amt“ gefordert. Dasselbe war der Fall bei Daser, „da eine sehr erbitterte Stimmung darüber herrscht, daß dieser unpopuläre Beamte demnächst sein Amt wieder übernehmen wird.“

Solche Anklagen gegen königliche Beamte durch Vertreter von Kommunen wären früher undenkbar gewesen. Im Falle von Daser hatte die Eingabe Erfolg: er wurde kurze Zeit spä-

ter an das Oberamt Maulbronn versetzt, während Berner weiterhin in Nagold verblieb.

Der spätere Verlauf der Revolution

Nachdem die Frankfurter Nationalversammlung ihre Arbeit aufgenommen hatte, wurden auch allgemeine politische Fragen, besonders solche der staatlichen und nationalen Verfassung häufiger diskutiert. In der lokalen Presse erschienen jetzt öfter Abhandlungen und Zuschriften, in denen die Frage, ob die Monarchie oder die Republik die bessere Staatsform sei, diskutiert wurden.

Dabei kamen häufiger als früher republikanische und demokratische Meinungen zu Wort.

Die Schultheißen von Effringen und Schönbronn drohten mit Abbestellung des „Gesellschafters“, wenn über politische Ereignisse weiterhin von einem „einseitigen Standpunkt und nicht in gemäßigttem Sinn“ berichtet würde. Der Herausgeber G. Zaiser erhielt sogar eine Morddrohung. Seine Frau fand bei Schließung eines Ladens im

Parterre des Hauses folgenden Brief (Der Gesellschafter vom 24.9.1848):

„Wie kommst du dazu, stehts Artikel in deinem Blatt aufzunehmen, die Bürger gegen Bürger aufzuwiegeln abgefaßt sind, um Artikel zur Verteidigung der Bürgerschaft, sie zurückweisest. Es sei dir nun hiermit gesagt, wofern ein derartiger Artikel erscheint, wieder in deinem Blatte, nun du dein Testament abfassst besonders da schon längst eine Kugel dir zgedacht ist! Du kannst dich besinnen darauf, entweder oder? Von einem deutschen Michel, aber nicht wie du bist. Scheißkerl erbärmlicher. Nochmals bitte ich dich, denk an deine Frau und Kinder.“

Eine weitere, wochenlange Kontroverse in der Form von Leserzuschriften im „Gesellschafter“ gab es um die sogenannte „Gottes-Gnaden-Adresse“. Nachdem die Stuttgarter Märzregierung unter F. Römer den Zusatz „von Gottes Gnaden“ aus dem Titel des Königs gestrichen hatte, wurde von einer größeren Anzahl von Geistlichen des Nagolder Dekanatsbezirks eine Eingabe an die Regierung abgeschickt, in der für die Wiedereinführung dieses Titels plädiert wurde. Gegenspieler der Pfarrer war der allgemein als antikirchlich bekannte Nagolder Oberamtsrichter Berner.

Der Führer der Nagolder Bürgerwehr, die nach ihrer Entwaffnung im Mai 1848 jetzt wieder regelmäßige Übungen abhielt, war der frühere Redakteur F.W. Vischer. Sie war allerdings noch längere Zeit schlech-

ter ausgerüstet als andere Wehren der Umgebung, mit denen wiederholt gemeinsame Übungen abgehalten wurden.

Über ein solches Treffen mit den Bürgerwehren aus Horb, Herrenberg und Wildberg wird folgendes berichtet: (Der Gesellschafter vom 28.8.1848) *„Schon den Abend vorher und am Morgen hatten viele Bürger ihre Häuser mit Fahnen und den deutschen und württembergischen Farben geschmückt (...). Zur Begrüßung hielt der Kommandant der Nagolder Wehr folgende Anrede: „Bürger und Bürgerwehrmänner! Euer Besuch in unserer Stadt gibt uns den Beweis gegenseitiger, brüderlicher Anhänglichkeit und Freundschaft. Schon vor mehreren Jahren haben wir das Institut der Bürgergarden durch unsere unverdrossene Tätigkeit, die öfter mit großen Mißhelligkeiten verbunden war, mit aller Kraft unterstützt, und trotz vielen Bekämpfungen bis zur jetzt bestehenden Organisation der Bürgerwehren fortgesetzt. (...) Der Umschwung der Zeit und die damit verbundene große Aufgabe führt uns in diese Reihen. Das Waffenrecht und die damit übernommenen Pflichten der Bürger geben uns die Bürgerschaft für „ein Deutschland“ für das wir auch, wenn nötig, den Kampf beginnen und mit Gottes Hilfe durchführen werden. Alle Launen der Reaktion sollen uns nicht entmutigen oder gar erschüttern. (...)“*

Bei einigen besonderen Ereignissen im späteren Verlauf der Revolution zeigte sich, daß die Bevölkerung des Nagolder Bezirks jetzt ganz überwiegend für die neuen Ideen aufgeschlossen

war. So gab es bei der Wahl des österreichischen Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser Feiern und Volksfeste. Aus Rohrdorf liegt dazu der folgende Bericht vor (Der Gesellschafter vom 18.7.1848):

„Schon morgens 5 Uhr weckten Schüsse der Bürgerwehr die Einwohner, mittags 1/2 3 Uhr versammelte sich die ganze Bürgerwehr, der Gesangverein, sowie die Schuljugend und Jungfrauen, um unter abwechselndem Gesang und Trommelschlag durch den Ort zu ziehen. Auf einer passenden Stelle des Nagoldufers wurde zum Andenken dieses Tages eine Eiche gesetzt, wobei Herr Seeger eine passende Anrede hielt und die Bürgerwehr feuerte. Hierauf setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Die Schulkinder trugen schöne Fahnen mit den deutschen Reichsfarben, die Jungfrauen Kränze, in welchen ein J (Johann) und die Worte „Deutschlands Einigkeit“ standen. Im Garten des Gasthauses zur Sonne wurden die Armen des Ortes von ihren wohlhabenden Mitbürgern bewirtet. Der neugewählte Schultheiß von Rohrdorf, Herr Fabrikant Koch, hielt schließlich noch eine treffliche Ansprache.“

Eine ähnliche Feier gab es in Effringen.

Als am 1.1.1849 die Grundrechte in Kraft traten, wurde dieses Ereignis überall sehr begrüßt und entsprechend gefeiert. Aus Nagold liegt darüber der folgende Bericht vor (Der Gesellschafter vom 6.3.1849):

„Ein herrlicher Frühlingstag hat uns heute zur Verkündung

der deutschen Grundrechte viele Landleute in die Stadt geführt, welche der Feier anwohnten, die nach dem Nachmittagsgottesdienst stattfand. Böllerschüsse und Tambours gaben der Bürgerwehr, dem Liederkranz und der übrigen Bürgerschaft das Zeichen zur Zusammenkunft auf dem Stadtacker, von woher der Zug unter Anführung von Musik und Vorantritt des Stadtmagistrats sich durch die Stadt vor das Rathaus bewegte und vor diesem aufstellte. Nachdem der Liederkranz ein Lied vorgetragen hatte, trat unser Stadtschultheiß Engel auf den Balkon des Rathauses, verlas die Grundrechte (..) und bemerkte (..), daß es nun der Nationalversammlung (..) recht bald gelingen möge, das begonnene, aber leider äußerst schwierige Werk der Einheit und Einigkeit Deutschlands glücklich zu vollenden.“

Quellen und Literatur:

Hauptstaatsarchiv (HSta) Stuttgart, Sign. E 301, Fasz. 241, Waldfrevel im Schwarzwald

HSta Stuttgart, Sign. E 301 Fasz. 242, Aufruhr in Nagold und Wildberg

HSta Stuttgart, Sign. 301 Fasz. 245, Volksversammlungen an vielen Orten, u.a. in Nagold und Wildberg

Amts- und Intelligenzblatt für die Oberämter Nagold und Horb mit Beilage „Der Gesellschafter“, Januar - Dezember 1848; die genaue Ausgabe ist jeweils beim Text angegeben

Dokumentation:

Aufnahme und Vorlage:
Stadtarchiv Nagold